

DER ÖKONOMISCHE GASTKOMMENTAR

Es gibt eine Alternative zu Hartz IV

Eine Magdeburger Modellrechnung zeigt, woher die neuen Jobs kommen sollen: Einfache Arbeit muss wieder bezahlbar werden

Inzwischen scheinen sich fast alle Politiker und die meisten Journalisten in ihrem Urteil über Hartz IV einig zu sein: Die Reform ist eine bittere Pille, aber wenn wir sie nicht schlucken, können wir nicht mit einer Gesundung des Arbeitsmarkts rechnen.

Die Proteste gegen die Reform sind Folge einer ungeschickten Öffentlichkeitsarbeit, mehr nicht. Nur, die Protestierenden sehen das naturgemäß anders und werden nicht müde, eine in der Tat entscheidende Frage zu stellen: „Woher sollen nach Hartz IV die Jobs kommen?“

Jene, die ausgezogen sind, den Menschen die Reform zu erklären, verweisen mehr oder weniger eloquent auf diverse Maßnahmen wie die Eingliederungshilfen. Sie wissen aber, dass diese schon in der Vergangenheit nicht funktioniert haben und es auch in der Zukunft nicht tun werden. Am Schluss kommt dann der rettende Hinweis auf die Ein-Euro-Jobs, die den Menschen zum Trost angeboten werden sollen. Das alles ist nicht sehr erhellend. Deshalb lohnt es sich, systematisch darüber nachzudenken, welche Formen von Beschäftigung wir im Bereich der gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen – denn um diese geht es nach Hartz I bis IV haben werden.

Drei Beschäftigungsformen stehen zur Wahl: reguläre, sozialversi-

cherungspflichtige Beschäftigung, Minijobs und die Ein-Euro-Jobs. Um zu erkennen, welche Beschäftigung Hartz IV befördert, hilft ein Beispiel: Eine Reinigungsfirma zahlt einen Tariflohn einschließlich Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung von 1.560 Euro im Monat. Unterstellen wir, dass ein Minijobber im selben Gewerbe für 400 Euro 15 Stunden pro Woche arbeitet und damit einen Stundenlohn von 6,70 Euro erreicht, dann kann die Reinigungsfirma drei Vollzeitbeschäftigte durch acht Minijobs ersetzen und dadurch insgesamt 800 Euro einsparen. Sie muss nämlich nicht nur weniger Lohn und Abgaben entrichten, sondern umgeht auch noch die Urlaubsansprüche. Angesichts dieses Sparpotenzials ist es nicht verwunderlich, dass die Nürnberger Bundesagentur heute ausschließlich von Minijobbern geputzt wird.

In kleinem Umfang konnten davon bislang auch Empfänger von Arbeitslosenhilfe profitieren, denn sie durften immerhin 165 Euro pro Monat ohne Abzüge von der Arbeitslosenhilfe hinzuverdienen. Ab dem kommenden Jahr werden ihnen jedoch ab dem ersten Euro, den sie hinzuverdienen, 85 Cent abgezogen. Von vormals 165 Euro bleiben ihnen nur noch 24,75 Euro, von einem 400-Euro-Minijob gerade einmal 60 Euro netto.

Was die Hartz-Reformen damit erreicht haben, ist genau das Gegenteil von dem, was sie zum Ziel hatten: die Arbeitslosigkeit abzubauen. Hartz II hat die Unternehmen dazu gebracht, Vollzeitjobs im Niedriglohnbereich in Minijobs umzuwandeln. Dies verringert die Chancen von gering qualifizierten Arbeitslosen, wieder eine reguläre Vollzeitbeschäftigung zu finden.

Hartz IV wird sicherstellen, dass diese Arbeitslosen auch keinen Anreiz mehr haben, Minijobs anzunehmen. Die Hartz-Reformen sind nicht nur wirkungslos, sie führen in der Tendenz sogar zu einem verschärften Verdrängungswettbewerb, dem die Arbeitslosen ausgesetzt werden.

In dieser Lage bleiben dann nur noch die Ein-Euro-Jobs, bei denen es sich nicht wirklich um Arbeitsplätze handelt, sondern um eine zu 100 Prozent staatlich subventionierte Beschäftigungstherapie. Und damit



Joachim Weimann (Bild) und Ronnie Schöb lehren Wirtschaftswissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg.

wird im besten Fall etwas für die Allgemeinheit Verwertbares geschaffen. In keinem Fall entsteht aber eine Wertschöpfung, die auf eine entsprechende Zahlungsbereitschaft privater Nachfrager zurückgeht.

Zu all dem gibt es, anders als der Bundeskanzler behauptet, eine Alternative. Mit der „Magdeburger Alternative“ schlagen wir eine Erstattung der gesamten Sozialabgaben für neu beschäftigte ehemalige Bezücker von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe an die Unternehmen vor. Bisher sind solche Vorschläge, die auf eine direkte Absenkung der Bruttolöhne hinauslaufen, daran gescheitert, dass die zu erwartenden Mitnahmeeffekte die Sache unbezahlbar werden lassen.

Bei der „Magdeburger Alternative“ machen wir aus dieser Not eine Tugend: Jede Firma, die einen Sozialhilfeempfänger zusätzlich einstellt, erwirbt einen Erstattungsanspruch für dessen Sozialabgaben und die einkommensersatzende Tarifierungsgruppe Beschäftigten. Auf diese Weise kommt es genau dann zu Mitnahmeeffekten, wenn das entsteht, was wir benötigen: zusätzliche Arbeitsplätze. Zwar gehen dem Staat die Sozialbeiträge eines bereits Beschäftigten verloren, dem gegenüber steht aber die Ersparnis bei der Finanzierung des Lebensunterhalts des nun beschäftigten ALG-II-Emp-

fängers – und das rechnet sich für Staat und Unternehmen.

Kommen wir auf unser Beispiel zurück: Stellt die erwähnte Reinigungs-firma einen gering qualifizierten zum Tariflohn ein, so kostet die Vollzeitarbeitsstelle durch die Subvention nur noch 1.033 Euro im Monat. Anstatt acht Minijobber für 4.000 Euro zu beschäftigen, können nun drei ehemalige Arbeitslose für 3.100 Euro beschäftigt werden. Die Arbeitskosten sinken für die Firma um 900 Euro gegenüber der bestehenden Minijob-Regelung. Der Staat spart das Arbeitslosengeld II sowie die Ein-Euro-Entlohnung. Der nunmehr beschäftigte ALG-II-Empfänger erhält den Tariflohn und zahlt auch noch Einkommensteuer. Ein Eingriff in die Tarifautonomie ist ebenso wenig notwendig wie eine Absenkung der Nettolöhne.

Die „Magdeburger Alternative“ zeigt auf, woher die neuen Jobs kommen sollen, denn sie macht einfache Arbeit wieder bezahlbar. Unsere Modellrechnungen zeigen, dass wir mit rund 1,8 Millionen zusätzlicher Jobs rechnen können – bei einer vorsichtig geschätzten fiskalischen Entlastung des Staats um etwa 4,5 Milliarden Euro jährlich. Die Minijob-Reform hat gezeigt, dass einfache Arbeit dann, wenn sie zu geringeren Preisen angeboten werden kann, auch nachgefragt wird. Dies nützt jenen, um die es uns gehen muss: den Arbeitslosen.